Milch-Analytik GmbH
Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.
Steenbeker Weg 151 • 24106 Kiel
labor@milan-gmbh.de
0431 – 33 987 53

„TU auf Zuruf“ aus Milchproben aus der Milchkontrolle am Melkroboter

Ich möchte bei Bedarf Kühe über die Milch aus der Milchleistungsprüfung auf Trächtigkeit untersuchen lassen. Dabei entscheide ich spontan, welche Kühe beprobt werden sollen.

Die Kosten betragen (Stand 01/2026):

1-20 Proben:	5,50 €/Probe (zzgl. MwSt.)
mehr als 20 Proben:	4,75 €/Probe (zzgl. MwSt.)

Ein sicherer Trächtigkeitsuntersuchung über die Milch ist frühestens 28 Tage nach der Besamung möglich. Es empfiehlt sich nach dem Abkalben 60 Tage und nach einem embryonalen Frühtod 10 Tage abzuwarten, bis ein neuer Test durchgeführt wird.

Die Stallnummern der Kühe, deren MLP-Probe auf Trächtigkeit untersucht werden soll, werden bei jeder Kontrolle auf dem Formular „**TU Kühe der MLP am Melkroboter**“ angegeben. Dieses ist beim Leistungsprüfer erhältlich und ist gemeinsam mit dem Lieferschein nach Beendigung der Kontrolle dem Leistungsprüfer zu übergeben.

Die Untersuchungsergebnisse sowie die Rechnung werden elektronisch über das Nachrichten-modul im LKV-Mitgliederportal bereitgestellt, sowie bei Angabe einer aktuellen E-Mailadresse zusätzlich per E-Mail zugestellt.

☐ Ich möchte die Ergebnisse zusätzlich schriftlich per Post erhalten. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,- € pro Postversand erhoben.

Die Hinweise auf Seite 2 dieses Untersuchungsauftrages zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Trächtigkeitsuntersuchung aus MLP-Proben, die an einem Melkroboter gezogen wurden, habe ich zur Kenntnis genommen.

_____	_____
Name	LKV-Betriebsnummer
_____	_____
Telefonnummer (für Rückfragen)	E-Mailadresse

_____
Datum, Unterschrift

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post, E-Mail (mlp@lkv-sh.de) an den LKV SH senden. Die Anmeldung muss werktäglich spätestens am Tag der MLP aus der die Beprobung gewünscht ist, im Labor vorliegen.
Bei späteren Beauftragungen ist **keine erneute** Anmeldung erforderlich, dann reicht die Kennzeichnung auf dem Formular „**TU Kühe der MLP am Melkroboter**“.

V3/01.09.2026

Milch-Analytik GmbH
Landeskontrollverband Schleswig-Holstein e.V.
Steenbeker Weg 151 • 24106 Kiel
labor@milan-gmbh.de
0431 – 33 987 53

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung der Trächtigkeitsuntersuchung:

Um einzelne Proben gezielt auf Trächtigkeit untersuchen zu können, ist das Vorhandensein der Datei des Melkroboters, in der die Reihenfolge der beprobten Kühe ersichtlich ist, Voraussetzung. **Die Datei des Melkroboters muss dem LKV spätestens 48 Stunde nach Beendigung der Probenahme zugesandt werden.** Je später die Datei dem LKV übermittelt wird, umso später kann die Trächtigkeitsuntersuchung, aber auch die Untersuchung auf Inhaltsstoffe und Zellzahl erfolgen. Mit zunehmendem Alter sinkt die Qualität der Probe und damit ggf. auch die Qualität der Ergebnisse.

Um eine korrekte Probenzuordnung sicherzustellen, muss ein Vertauschen der Proben beim Umsetzen aus dem Probenahmeshuttle in die Kiste zwingend verhindert werden. Nach der Untersuchung der Milchproben auf Inhaltsstoffe und Zellzahl erfolgt eine Plausibilitätskontrolle. **Stellt sich hierbei heraus, dass die Zuordnung der Proben zu den Kühen vorab nicht korrekt war, so erfolgt keine Untersuchung der Proben auf Trächtigkeit. Der Betrieb wird dann hierüber informiert.**

Um die Gefahr einer Verschleppung bei der Probenahme zu minimieren, ist die korrekte Einstellung des Melkroboters erforderlich. Bei Lely-Robotern bedeutet dies die Einstellung der Entleerungszeit der Vakuumpumpe auf mind. 9 Sekunden. Weiterhin ist es wichtig, dass das Probenahmeshuttle korrekt horizontal ausgerichtet ist und eine gut eingestellte Schlauchlänge hat. Grundsätzlich gilt, dass sich so wenig Restmilch wie möglich im System der zuvor gemolkenen Kuh befinden sollte, um keine falsch positiven Ergebnisse zu produzieren. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Pocketguide „Trächtigkeitsuntersuchungen aus MLP-Proben“ der Firma IDEXX.